



Modellfluggruppe Luzern

AERO-CLUB der Schweiz

Betriebsreglement Militärflugplatz Emmen

1 Grundlagen

Dieses Betriebsreglement regelt die Modellflugaktivitäten der Modellfluggruppe Luzern und des Modellflugvereins Emmen-Seetal auf dem Militärflugplatz Emmen.

Es wurde in Zusammenarbeit mit dem Flpl Kdo Emmen erarbeitet und von diesem genehmigt.

2 Zutrittsberechtigung

Zutrittsberechtigt sind:

- Mitglieder der Modellflugvereine Emmen-Seetal und der Modellfluggruppe Luzern (im Folgenden kurz mit MFVES bzw. MGL bezeichnet) welche im Besitze eines gültigen AeCS - Ausweises sind.
- Angehörige der Mitglieder in Begleitung der Mitglieder.
- Junioren bzw. Neumitglieder die noch nicht beim AeCS angemeldet sind. In Begleitung der zuständigen Mitglieder, um das Hobby kennen zu lernen.
- Gäste sind nur mit Einwilligung eines Vorstandsmitgliedes möglich, bedingen aber immer eine Modellflug-Versicherung.

Alle, die keinen gültigen AeCS Ausweis besitzen (Angehörige, Junioren, Neumitglieder, Gäste) sind in der Anmelde-Liste einzutragen und mit einem Stern * zu kennzeichnen.

Auf dem Militärflugplatz Emmen sind gleichzeitig max 25 Personen Zutrittsberechtigt.

2.1 Zusätzliche Begrenzungen und Weisungen:

In der Anmelde-Liste werden aktuell geltende Weisungen mitgeteilt. Zum Beispiel:

- In ausserordentlichen Lagen (z.B. Pandemie) beschränkt sich die Anzahl berechtigter Personen auf die Vorgabe des Flpl Kdo Emmen.
- Anweisungen zur Infrastruktur (z.B. Desinfektionsmittel wird von der MG Luzern bereitgestellt.)
- Flugbetrieb und geänderte Betriebszeiten (z.B. Patrouille Suisse Einsatz, ...)

2.2 Archivierung:

Die Anmelde-Listen sind gemäss Vorgaben (5 Jahre) aufzubewahren.

3 Benutzungszeiten

3.1 **Verbrennungsmotoren und Turbinen**

Samstag (exkl. Feiertage und Einschränkungen): 09:00 - 12:00, 13:30 - 18:00

3.2 **Lautlose Kategorien inkl. Elektroflug**

Samstag, Sonntag (exkl. Einschränkungen): 09:00 - 12:00, 13:00 - 19:00

Inkl. folgende Feiertage:

Auffahrt, Fronleichnam, 1. August, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis

3.3 **Einschränkungen**

Kein Flugbetrieb an: Neujahr, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Bettag, Weihnachten, Stephanstag, und während der Hornet Kampagne (normalerweise Juli oder August).

Der Modellflugbetrieb zu den obigen Flugbetriebszeiten ist nur zulässig, wenn keine anderen Aktivitäten auf dem Militärflugplatz stattfinden. Das Flugplatzkommando Emmen teilt Änderungen und Einschränkungen zu den festgelegten Benutzungszeiten, dem Präsidenten der MGL mit.

4 An- Abmeldung

Für das Anmelden steht ein Online-Reservierungs-System zur Verfügung, welches von den Mitgliedern ausgefüllt werden muss.

[Anmeldeliste Modellflug Militärflugplatz Emmen](#)

Die MP (Militärpolizei) nutzt dieses System für das Controlling.

- 4.1 Alle Angemeldeten des Modellflugbetriebes melden sich an der MP-Loge Basiswerkstatt an und erhalten, gegen Abgabe eines gültigen Ausweises, einen Besucherausweis, welcher die nötigen Zutritte ermöglicht.
- 4.2 Die erste am Benutzungstag eintreffende Person des MFVES bzw. MGL gilt sogleich als Tages-/Platzchef und Ansprechperson für die MP. Dabei behält sich das Flugplatzkommando Emmen vor, kurzfristig geänderte Prioritäten der Benutzung des Militärflugplatzes oder Einschränkungen des Modellflugbetriebes bekanntzugeben und durchzusetzen.
- 4.3 Die Flugbetriebsbaracke H-1 ist mit einem kleinen Schlüsseltresor versehen und kann von den Mitgliedern selbstständig geöffnet und verschlossen werden. Der Code ist dem Leiter Safety/Security mit zu teilen.
- 4.4 Nach Beendigung des Modellflugbetriebes melden sich die Benutzer mit der Rückgabe des Besucherausweises bei der Loge der Basiswerkstatt wieder ab. Anschliessend wird die Flugbetriebsbaracke wieder geschlossen.

5 Modellflugplatz

Der Modellflugplatz befindet sich im Bereich Rollweg (TXWY) Alpha zwischen den beiden Platten 0 und 1 des Militärflugplatzes Emmen. Dieser Bereich liegt innerhalb der Flugplatzumzäunung und ist nicht öffentlich zugänglich.

Während des Aufenthaltes auf dem Flugplatz haben alle stets eine gelbe Warnweste zu tragen. Nötigenfalls können Warnwesten an der MP-Loge bezogen werden.

6 Zufahrt / Parkplatz auf dem Militärflugplatz

Die Zufahrt zum Modellflugplatz erfolgt via Haupteingang Halle 1. Die Mitglieder öffnen das Einfahrtstor mit dem Besucherausweis. Nach Einfahrt oder Ausfahrt ist beim Tor zu warten, bis das Tor wieder geschlossen ist. Die Zufahrt zum Modellfluggelände und Parkplatz hat auf der Seite Rüeggisingerstrasse gemäss Plan zu erfolgen. Die Fahrzeuge der Mitglieder sind im dafür gekennzeichneten Bereich zu parken (Skizze 1 Situationsplan Militärflugplatz Emmen).

7 Flugbetrieb

Die Standorte und Flächen für den Modellflugbetrieb sind auf der Skizze 1 (Situationsplan Militärflugplatz Emmen) eingezeichnet.

7.1 **Modellpark und Standplätze für Piloten**

- Die RC - Modelle sind hinter dem geparkten Fahrzeug aufzustellen.
- Piloten haben sich für den Flugbetrieb am Piloten Standort aufzuhalten. Dieser soll nur verlassen werden, wenn dies unbedingt erforderlich ist (z.B. zurückholen des Modells).

7.2 **Flugbetriebsbaracke H-1 und WC**

- Die Flugbetriebsbaracke H1 ist für das Laden von Akkus offen.
- Das WC befindet sich neu im Empfangsbereich des Sim-Centers. Der Zutritt ist mit dem Besucherausweis gewährleistet. (Skizze 1)

7.3 **Frequenzen**

- Sender mit 35 MHz Frequenzen dürfen nur eingeschaltet werden, wenn die entsprechende Frequenztafel am Sender befestigt ist.
- Sender auf dem 2.4 GHz Band werden ohne Frequenztafel betrieben.
- Fehlbare bezüglich der Frequenzordnung sind zu angemessenem Schadenersatz verpflichtet.

7.4 **Lärmschutz**

- Die Lärmvorgaben entsprechend der Geräuschvorschriften MGL entsprechend den Lärmvorgaben vom SMV sind einzuhalten.
- Der Schalldämpfung der Verbrennungsmotoren ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
- Standläufe mit Verbrennungsmotoren sind auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.

Betriebsreglement Militärflugplatz Emmen

- Das "Einlaufen lassen" von Motoren auf dem Militärflugplatzgelände ist untersagt.
- Die Vorstände des MFVES und der MGL sind berechtigt Lärmmessungen durchzuführen und Modelle, welche die gültigen AeCS – Limit's sowie die von den beiden Vorständen zusätzlich festgelegten Vorschriften nicht erfüllen, mit Startverbot zu belegen.

7.5 **Pisten**

- Für Start und Landung darf nur der Rollweg (TXWY) Alpha zwischen den Abstellplatten 0 und 1 benutzt werden.
- Ausnahmen für Segelschlepp sind mit den Piloten auf dem Flugplatz zu koordinieren.
- Für Schwebeflüge mit Helikoptern ist der Heliplatz gemäss Skizze 1 zu verwenden.
- Die Hauptpiste des Militärflugplatzes darf nur für das Rückholen von abgestürzten Modellen betreten werden Jede weitere Benutzung der Hauptpiste ist untersagt.

7.6 **Flugordnung**

- Es dürfen Höchstens 4 Modelle mit Verbrennungsmotor gleichzeitig in der Luft sein. Zusätzlich können gleichzeitig bis zu 4 Modelle der lautlosen Kategorien fliegen.
- Gebäude dürfen nicht überflogen werden.
- In Bodennähe (unter ca 30 m) im Bereich des Rollweges (TXWY) Alpha darf ausschliesslich parallel zum Rollweg geflogen werden.
- Tiefflüge über dem Rollweg (TXWY) Alpha müssen angesagt werden!

7.7 **Flugzone**

Die erlaubte Flugzone ist auf der Skizze 2 (Flugzone Militärflugplatz Emmen) dargestellt.

- Die Flugzone umfasst die Pistenanlage und die Grasflächen um die Pisten des Militärflugplatzes Emmen. Die Umzäunung darf nicht überflogen werden.
- Die Hauptflugzone ist möglichst auf die Pistenachse zu legen.
- Gebäude dürfen nicht überflogen werden.
- Die Flugzone ist gegen Südosten durch die Industrie begrenzt. Die Industriegelände dürfen nicht überflogen werden.
- Die Flugzone ist gegen Nordwesten durch die Verlängerung der Abstellplatte H1 begrenzt.

8 **Mitbenutzung bei militärischem Flugbetrieb an Wochenenden**

Das Flugplatzkommando Emmen teilt Änderungen und Einschränkungen zu den festgelegten Benutzungszeiten, dem Präsidenten der MGL mit.

- Anordnungen von OC, MP und Skyguide sind umgehend zu befolgen.
- Kurzfristige Einschränkungen werden beim Anmelden durch die MP mitgeteilt.

8.1 **Emmen als Alternate Luftpolizeidienst oder Einsätze militärischer Staffeln (Patrouille Suisse, PC7-Team, etc)**

- Der Modellflugbetrieb ist auf Anweisung des CFO der Skyguide oder der MP umgehend einzustellen. Das heisst, Modelle sind innerhalb von 2 Minuten zu landen.
- Die Abstellplatte H-1 ist soweit möglich freizuhalten. Vereinsmitglieder und Modelle haben sich hinter ihren Fahrzeugen aufzuhalten.
- Der Modellflugbetrieb bleibt bis zur Freigabe durch den CFO, der Skyguide oder der MP eingestellt.
- Es ist jederzeit mit unangekündigten Helikoptern der Schweizer Armee und der REGA zu rechnen. Dies bedeutet, dass jederzeit mit Anflügen auf die Piste 22 gerechnet werden muss. Es sind allerdings keine Landungen zu erwarten. Die Helikopter müssen eine Mindestflughöhe von 150m/AGL über der Piste einhalten und einen "Missed Approach" fliegen. Es ist mit solchen Anflügen zu rechnen, den Anflugsektor im Auge zu behalten und diese möglichen Flugbewegungen in die Planung der eigenen Aktivitäten einzubeziehen.

9 **Aufsicht und Ordnung**

- Vom Vorstand der MGL werden Aufsichtspersonen für den Militärflugplatz Emmen ernannt. Sie sorgen für die Einhaltung der diesem Reglement enthaltenen Vorschriften.
- Das erste Eintreffende MGL-Mitglied am Flugtag gilt als Tages-/Platzchef und Ansprechperson für die MP.
- Der Tages-/Platzchef übernimmt und übergibt die Modellflugbetriebszone von/an die MP.
- Eine Ablösung des Tages-/Platzchef ist der MP mitzuteilen.
- Auf die Pachtlandbewirtschafter ist stets Rücksicht zu nehmen.
- Jeder Modellflieger ist verantwortlich, dass vor der Wegfahrt alles ihm gehörende Material weggeräumt wird, inkl. aller Abfälle.

Betriebsreglement Militärflugplatz Emmen

- Absturzstellen sind der MP zu melden und gründlich zu säubern, nötigenfalls mit Besen und Schaufel. Das Verbrennen von Modellresten ist verboten.
- Die Grasflächen sind während der Nutzungszeit und bei höherem Graswuchs nur zu betreten, wenn dies unbedingt erforderlich ist.
- Die Flugbetriebsbaracke und die WC-Anlage sind nach Benutzung wieder in ordentlichem Zustand zu verlassen.

10 Besondere Vorschriften

- Die Benutzung des Militärflugplatzes Emmen für RC - Automodelle ist verboten.
- Spezielle- zusätzliche Events, (z.B. Welt- Schweizermeisterschaften im Modellflug) müssen mit einem Gesuch beantragt und vom Flugplatzkommando Emmen bewilligt werden.
- Das Befahren oder Betreten des Geländes des Militärflugplatzes ausserhalb der in Skizze 1 (Situationsplan Militärflugplatz Emmen) für den Modellflugbetrieb freigegebenen Bereiche ist untersagt. Ausnahme ist die Bergung abgestürzter Modellflugzeuge.
- Falls ein Modellflugzeug auf ein Flugplatzgebäude abstürzt, darf dieses Flugzeug nicht selbst geborgen werden. Die Bergung darf nur durch Fachpersonen des Militärflugplatzes Emmen oder ausgebildete und berechnigte Drittpersonen erfolgen.
- Bei schneebedeckten Hartbelagsflächen ist die Benutzung nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Flugplatzkommandos Emmen gestattet.
- Jeder Modellflieger, der sich am Flugbetrieb auf dem Militärflugplatz Emmen beteiligt, anerkennt die Bestimmungen des vorliegenden Reglements. Im Falle wiederholter Missachtung entscheiden die Vorstände der MGL bzw. der MFVES über die zu treffenden Sanktionen.
- Das Flugplatzkommando behält sich das Recht vor, einzelne Mitglieder auszuschliessen.

11 Gültigkeit

Dieses Betriebsreglement erhält mit der Unterzeichnung der Vorsteher und des Kdt des Flpl Kdo Emmen Gültigkeit und tritt in Kraft. Die MGL und die MFVES darf seine Modellflugaktivitäten nur im Rahmen des durch den Militärflugplatz Emmen bewilligten Betriebsreglements ausüben. Das Flugplatzkommando behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit anzupassen oder zu kündigen.

Modellfluggruppe Luzern (MGL)

Der Präsident Michael Bucher M. Bucher Datum: 30.11.2020

Modellflugverein Emmen-Seetal (MFVES)

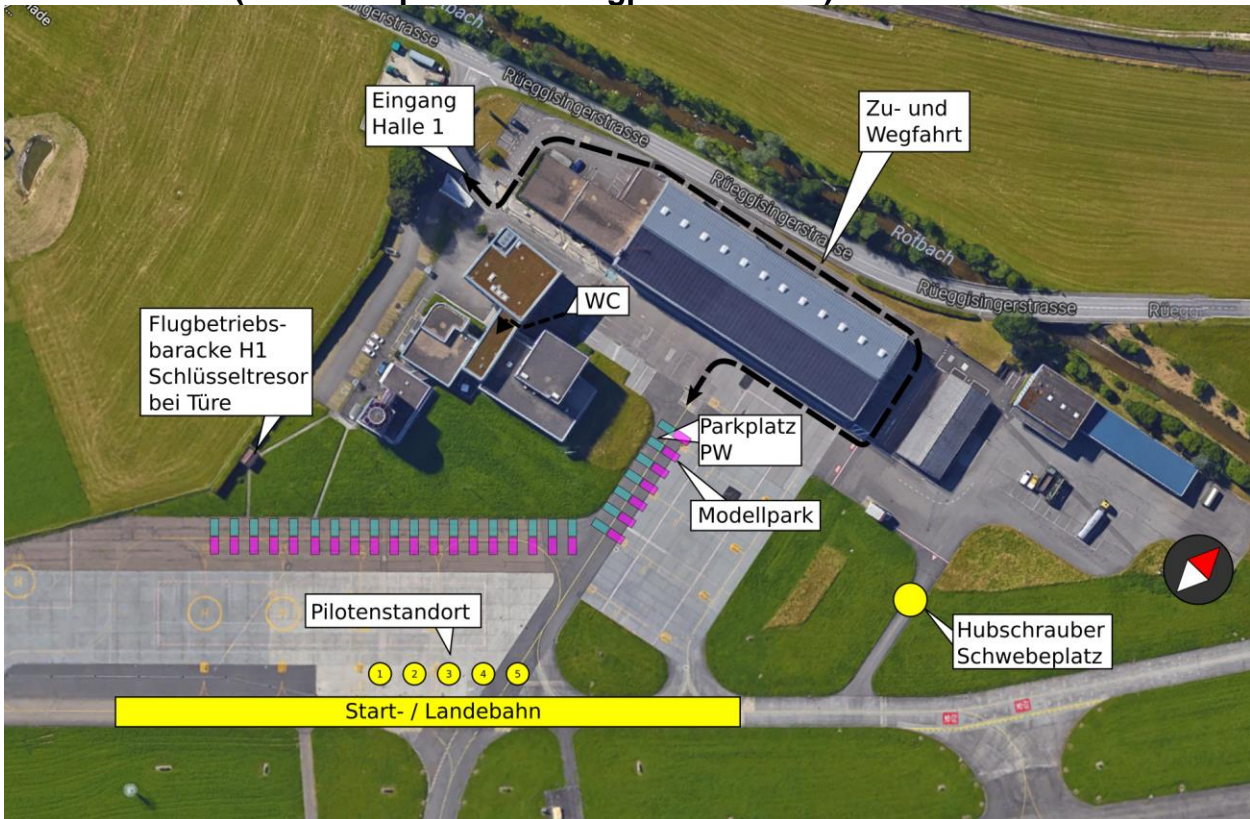
Der Präsident Prof. Russ P. Russ Datum: 01.12.2020

Flpl Kdo Emmen

Der Kdt Flpl Emmen Fredric Ryp Ryp Datum: 03.12.2020

- Annex 1: VLK 748.941 des UVEK (Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien)
- Annex 2: Zusammenfassung BAZL über den Betrieb von Drohnen und Flugmodellen
- Annex 3: Bundesgesetz über den Schutz militärischer Anlagen
- Annex 4: Richtlinien für den Einsatz von Modellflugzeugen, SMV
- Annex 5: Geräuschvorschriften MGL entsprechend den Lärmvorgaben vom SMV

12 Skizze 1 (Situationsplan Militärflugplatz Emmen)



13 Skizze 2 (Flugzone Militärflugplatz Emmen)

